

Ergebnisprotokoll

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 26.07.2016

3 Geschäftsbericht 2015 der Stadtwerke Engen GmbH **Vorlage: 137-16**

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt den Geschäftsbericht 2015 der Stadtwerke Engen GmbH zur Kenntnis.
 2. Der Gemeinderat beschließt, vom Jahresüberschuss mit 642.982,42 € an den Gesellschafter 358.776,35 € auszuschütten und den verbleibenden Gewinn von 284.206,07 € auf neue Rechnung vorzutragen und somit dem Eigenkapital zuzuführen.
 3. Der Gemeinderat beschließt, die Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2015 vollumfänglich zu entlasten.
-

4 Beschlussfassung über die Neufassung der Polizeiverordnung **Vorlage: 135-16**

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und über das Anbringen von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)

5 Kindergartenbedarfsplanung 2016-2017 **Vorlage: 133-16**

Beschluss:

1. Die Betriebserlaubnis für das Kinderhaus Glockenziel soll dahingehend geändert werden, dass die gemischte Gruppe TG mit VÖ als reine Tagesgruppe betrieben werden kann.
Der erhöhte Bedarf an Tagesplätzen hat sich bestätigt. Eine dauerhafte Vollbelegung dieser Gruppe mit Tageskindern kann nur durch die entsprechende Änderung der Betriebserlaubnis erfolgen.
2. Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage dieser Änderung den Bedarfsplan 2016/2017.

6 Beschlussfassung über die Anpassung der Elternbeiträge 2017 in Kinderbetreuungseinrichtungen
Vorlage: 140-16

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3% entsprechend den gemeinsamen Empfehlungen sowie eine zusätzliche Anpassung um 3% zur Abfederung der zu erwartenden Erhöhung für 2018. Die daraus resultierenden Elternbeiträge für den Besuch der kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen für das Jahr 2017 sind entsprechend der Anlage 4 zu erheben.
2. Alle Beiträge werden wie bisher für jeweils 11 Monate im Jahr erhoben und gelten ab 01.01.2017.

7 Beschlussfassung über die Änderung der Zuschussrichtlinie für den Marketing Engen e.V.
Vorlage: 028-16/2

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Aktivitäten des Marketing Engen e.V. ab 2016 mit pauschal 10.000 Euro zu bezuschussen. Weitere 10.000 Euro werden wie bisher an eine Verdoppelung der Einnahmen entsprechend eines Positivkatalogs, mit Ausnahme für den Fall der Mitgliedsbeiträge, gekoppelt. Der Positivkatalog enthält folgende Förderungstatbestände:
 - Mitgliedsbeiträge (Verein)
 - Spenden
 - Sponsoring (in Form von Geldleistungen in Zusammenhang mit satzungskonformen Aktivitäten des MEV)
 - Werbebeiträge (z. B. für Standortkommunikation, Bewerbung einer Veranstaltung etc.)
 - Teilnahmegebühr Sterntaler
 - Standgebühren bei Märkten

Die Höhe des Zuschussbetrages wird in Abhängigkeit von der Finanzsituation im Rahmen der Haushaltsplanberatungen jährlich vom Gemeinderat festgelegt. Sollte zukünftig der Zuschuss steuerbar werden, versteht sich der Betrag brutto.

2. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn der Kassen- und Bankbestand des MEV zum Zeitpunkt des Abrufs weniger als 10.000 Euro beträgt. Über die Verwendung der Gelder ist dem Gemeinderat einmal jährlich zu berichten.
3. Die Gewährung des Zuschusses ist an die Erwartung geknüpft, den Fokus der Marketingaktivitäten auf Themen zu lenken, die der Belebung der Innenstadt förderlich sind. Hierzu gehört insbesondere die Unterstützung des Arbeitskreis Weihnachtsmarkt mit dem Ziel, den Fortbestand dieser wichtigen Stadtmarketingaktion langfristig zu sichern. Der MEV ist verpflichtet, beim Einsatz von Werbemitteln zur Bewerbung von eigenen Aktionen, Veranstaltungen etc. in geeigneter Weise und in Absprache mit der Stadt Engen auf deren Unterstützung hinzuweisen (z. B. mit dem Schriftzug „unterstützt von“ in Verbindung mit dem Logo der Stadt Engen).

- 8 Bebauungsplan "Glockenziel III" und Örtliche Bauvorschriften "Glockenziel III" Engen
Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen (Abwägung)
Vorlage: 152-16**

Beschluss:

Den Vorschlägen der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen (Abwägung) wird zugestimmt.

- 9 Beschlussfassung über einen Bauträgerwettbewerb im Baugebiet Glockenziel III
Vorlage: 154-16**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Durchführung eines Bauträgerwettbewerbs für die östliche Teilfläche im Baugebiet Glockenziel III grundsätzlich zu.

- 10 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "L 191 Richard-Stocker-Straße, Hegaustraße, Außer-Ort-Straße und B 491 Aacher Straße - 3.Änderung" Engen und Anselmingen
Beschluss der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 156-16**

Top wurde zurückgestellt.

- 11 Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
Vorlage: 145-16**

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden zu.
